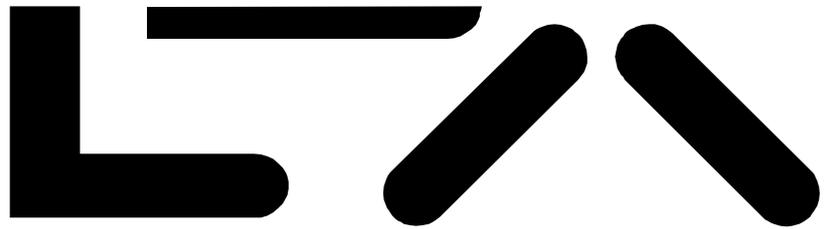


X-pand into the Future



e u r e x *Bekanntmachung*

Einführung von Futures-Kontrakten auf Aktien der Banco Popolare S.C.a.R.L. (BPVH)

Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte
an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (eurex14)

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland hat die nachfolgende Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich beschlossen.

Sie tritt mit Wirkung zum 24. Januar 2011 in Kraft.

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

Annex A zu Ziffer 1.6 der Kontraktsspezifikationen:

Futures auf Aktien der	Produkt-ID	Gruppen- kennung*	Kassa- markt- ID*	Kontrakt -größe	Minimale Preisverän- derung	Währung**
[...]						
<u>Banco Popolare Società Cooperativa</u>	<u>BPVH</u>	<u>IT01</u>	<u>XMIL</u>	<u>1000</u>	<u>0,0001</u>	<u>EUR</u>
[...]						

* Die Gruppenkennung sowie die Kassamarkt-ID werden von den Eurex-Börsen entsprechend der nachfolgenden Tabelle vergeben und dienen unter anderem der Festlegung eines Handelsplatzes für den Preis der dem Kontrakt zugrunde liegenden Aktie.

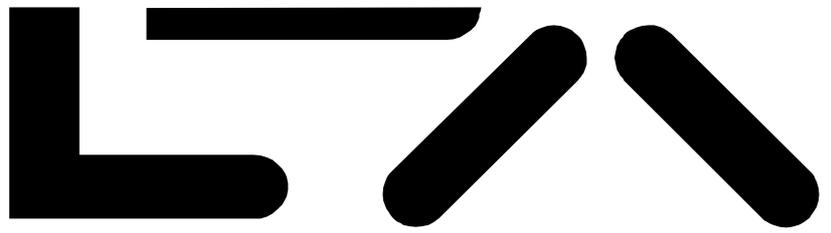
** GBX: Pence Sterling

[...]

Die vorstehende Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich wird hiermit ausgefertigt. Die Änderung tritt dem Beschluss der Geschäftsführung der Eurex Deutschland entsprechend am 24.01.2011 in Kraft.

Frankfurt am Main, 20.01.2011
Geschäftsführung der Eurex Deutschland

X-pand into the Future



e u r e x *Bekanntmachung*

- **ETF-Optionen:**
Einführung von drei weiteren Optionen auf Source ETFs
- **Aktienoptionen:**
Einführung von vier Aktienoptionen mit wöchentlichem Verfall („Weekly Equity Options“)

Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte
an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (eurex14)

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland hat die nachfolgende Änderung der
Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex
Deutschland und der Eurex Zürich beschlossen.

Sie tritt mit Wirkung zum 24. Januar 2011 in Kraft.

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

2. Abschnitt: Kontraktsspezifikationen für Optionskontrakte

[...]

2.5 Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Optionskontrakte auf börsengehandelte Indexfondsanteile

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktgestaltung für Optionskontrakte auf börsengehandelte Indexfondsanteile („EXTF-Optionen“).

2.5.1 Kontraktgegenstand

An den Eurex-Börsen stehen Optionskontrakte auf folgende börsengehandelte Indexfondsanteile zur Verfügung. Der Referenzmarkt ist dabei jeweils das elektronische Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse, sofern nicht anderweitig genannt:

- iShares DAX® (DE) (Frankfurter Wertpapierbörse FWB)
 - iShares EURO STOXX 50® (Frankfurter Wertpapierbörse FWB)
 - CS ETF on SMI® (SIX Swiss Exchange AG)
 - Lyxor ETF Russia (DJ Rusindex Titans 10)
 - Lyxor ETF China Enterprise (HSCEI)
 - Lyxor ETF Hong Kong (HSI)
 - Lyxor ETF Eastern Europe (CECE EUR)
 - Lyxor ETF MSCI Emerging Markets EUR
 - STOXX® Europe 600 Optimised Banks Source ETF
 - STOXX® Europe 600 Optimised Utilities Source ETF
 - STOXX® Europe 600 Optimised Industrial Goods & Services Source ETF
 - STOXX® Europe 600 Optimised Oil & Gas Source ETF
 - STOXX® Europe 600 Optimised Basic Resources Source ETF
 - STOXX® Europe 600 Optimised Telecommunications Source ETF
 - STOXX® Europe 600 Optimised Automobiles Source ETF
 - STOXX® Europe 600 Optimised Construction Source ETF
 - STOXX® Europe 600 Optimised Insurance Source ETF
-

- STOXX® Europe Mid 200 Source ETF
- db x-trackers MSCI Emerging Markets TRN ETF
- db x-trackers MSCI World TRN ETF
- db x-trackers MSCI Europe TRN ETF

EXTF-Optionen beziehen sich grundsätzlich auf 100 Fondsanteile des zugrundeliegenden börsengehandelten Indexfonds.

[...]

2.5.2 Kaufoption (Call)

- (1) Der Käufer einer Kaufoption (Call) hat das Recht, die Lieferung der dem Kontrakt zugrunde liegenden Fondsanteile zu dem vereinbarten Ausübungspreis zu verlangen.
- (2) Der Stillhalter eines Call, mit Ausnahme von Optionen auf iShares ETFs, dessen Basiswert im elektronischen Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt wird, ist verpflichtet, am dritten Börsentag nach Ausübung der Option die dem Kontrakt zugrunde liegenden Fondsanteile zu dem vereinbarten Ausübungspreis zu liefern. Der Stillhalter eines Call auf iShares ETFs ist verpflichtet, am zweiten Börsentag nach Ausübung der Option die dem Kontrakt zugrunde liegenden Fondsanteile zu dem vereinbarten Ausübungspreis zu liefern.; Dies gilt auch dann, wenn dem Stillhalter die Ausübung erst an dem auf den Tag der Ausübung folgenden Börsentag zugeteilt wird.

[...]

2.5.3 Verkaufsoption (Put)

- (1) Der Käufer einer Verkaufsoption (Put) hat das Recht, die dem Kontrakt zugrunde liegenden Fondsanteile zu dem vereinbarten Ausübungspreis zu liefern.
- (2) Der Stillhalter eines Put, mit Ausnahme von Optionen auf iShares ETFs, dessen Basiswert im elektronischen Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt wird, ist verpflichtet, am dritten ~~zweiten~~ Börsentag nach Ausübung gegenüber der Eurex Clearing AG den vereinbarten Ausübungspreis für die Lieferung der dem Kontrakt zugrunde liegenden Fondsanteile zu zahlen. Der Stillhalter eines Put auf iShares ETFs ist verpflichtet, am zweiten Börsentag nach Ausübung, gegenüber der Eurex Clearing AG den vereinbarten Ausübungspreis für die Lieferung der dem Kontrakt zugrunde liegenden Fondsanteile zu zahlen.; Dies gilt auch dann, wenn dem Stillhalter die Ausübung erst an dem auf den Tag der Ausübung folgenden Börsentag zugeteilt wird.

2.6 Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Optionskontrakte und Low Exercise Price Options auf Aktien

[...]

2.6.2 Kaufoption (Call)

- (1) Der Käufer einer Kaufoption (Call) hat das Recht, die Lieferung der dem Kontrakt zugrunde liegenden Aktien zu dem vereinbarten Ausübungspreis zu verlangen.
- (2) Der Stillhalter eines Call ist verpflichtet,
 - grundsätzlich am dritten Börsentag
 - bei Optionskontrakten beziehungsweise LEPOs auf Aktien mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung DE11, DE12, DE13 am zweiten Börsentag
 - bei Optionskontrakten beziehungsweise LEPOs auf Aktien mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung FI11, [FI12](#), [FI 13](#), GB11 am vierten Börsentag

nach Ausübung der Aktienoption beziehungsweise LEPO die dem Kontrakt zugrunde liegenden Aktien zu dem vereinbarten Ausübungspreis zu liefern; dies gilt auch dann, wenn dem Stillhalter die Ausübung erst an dem auf den Tag der Ausübung folgenden Börsentag zugeteilt wird.

2.6.3 Verkaufsoption (Put)

- (1) Der Käufer einer Verkaufsoption (Put) hat das Recht, die dem Kontrakt zugrunde liegenden Aktien zu dem vereinbarten Ausübungspreis zu liefern.
- (2) Der Stillhalter eines Put ist verpflichtet,
 - grundsätzlich am dritten Börsentag
 - bei Optionskontrakten auf Aktien mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung DE11, DE12 am zweiten Börsentag
 - bei Optionskontrakten auf Aktien mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung FI11, [FI12](#), [FI 13](#), GB11 am vierten Börsentag

nach Ausübung der Aktienoption den vereinbarten Ausübungspreis für die Lieferung der dem Kontrakt zugrunde liegenden Aktien zu zahlen; dies gilt auch dann, wenn dem Stillhalter die Ausübung erst an dem auf den Tag der Ausübung folgenden Börsentag zugeteilt wird.

- (3) Ziffer 2.6.3 gilt nicht für LEPOs.

2.6.4 Laufzeit

- (1) An den Eurex-Börsen stehen Aktienoptionen in den folgenden Laufzeitgruppen zur Verfügung.
-

- 5 Wochen: Bis jeweils einschließlich zum nächsten, übernächsten, drittnächsten und viertnächsten Verfalltag
- 12 Monate: Bis jeweils einschließlich zum nächsten, übernächsten und drittnächsten Verfalltag sowie bis einschließlich zu den drei danach liegenden Quartalsverfalltagen (März, Juni, September, Dezember)
- 24 Monate: Bis jeweils einschließlich zum nächsten, übernächsten und drittnächsten Verfalltag sowie bis einschließlich zu den drei danach liegenden Quartalsverfalltagen (März, Juni, September, Dezember) und bis zu den beiden darauf folgenden Halbjahresverfalltagen (Juni und Dezember)
- 60 Monate: Bis jeweils einschließlich zum nächsten, übernächsten und drittnächsten Verfalltag sowie bis einschließlich zu den drei danach liegenden Quartalsverfalltagen (März, Juni, September, Dezember) und bis zu den vier darauf folgenden Halbjahresverfalltagen (Juni, Dezember) sowie den nächsten zwei darauf folgenden Jahresverfalltagen (Dezember)

Für Optionskontrakte auf Aktien mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung NL11 steht eine zusätzliche Laufzeitgruppe zur Verfügung:

- 60 Monate (alter Zyklus)*: Bis jeweils einschließlich zum nächsten, übernächsten und drittnächsten Verfalltag sowie bis einschließlich zu den drei danach liegenden Quartalsverfalltagen (Januar, April, Juli und Oktober) und bis zu den vier darauf folgenden Jahresverfalltagen (Oktober).

Für Optionskontrakte auf Aktien mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung ES11 stehen zusätzliche Quartalsverfalltage zur Verfügung:

- 60 Monate: Bis jeweils einschließlich zum nächsten, übernächsten und drittnächsten Verfalltag sowie bis einschließlich zu den neun danach liegenden Quartalsverfalltagen (März, Juni, September und Dezember) und einem darauf folgenden Halbjahresverfalltag (Juni, Dezember) sowie den nächsten zwei darauf folgenden Jahresverfalltagen (Dezember).

Die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen bestimmen für jede Aktienoption die Laufzeiten gemäß Absatz 1.

- (2) An den Eurex-Börsen stehen LEPOs mit Laufzeiten bis jeweils einschließlich zum nächsten Verfalltag und bis einschließlich zu den zwei nächsten Quartalsverfalltagen (März, Juni, September, Dezember) zur Verfügung.

Für LEPOs auf Aktien mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung NL11 stehen zusätzlich zwei Laufzeiten bis jeweils einschließlich zu den zwei danach liegenden Quartalsverfalltagen (Januar, April, Juli, Oktober) zur Verfügung (alter Zyklus)[†].

* Ab dem Mai 2004 Verfalltag werden keine neuen Verfallmonate basierend auf dem alten Zyklus eingeführt.

† Ab dem Mai 2004 Verfalltag werden keine neuen Verfallmonate basierend auf dem alten Zyklus eingeführt.

2.6.5 Letzter Handelstag

- (1) Der letzte Handelstag einer Optionsserie ist der Tag, an dem diese Optionsserie den Börsenteilnehmern im System der Eurex-Börsen letztmalig zum Handel und zum Clearing zur Verfügung steht.
- (2) Der letzte Handelstag einer Aktienoption oder LEPO ist der dritte Freitag eines jeweiligen Monats, sofern dieser Freitag ein Börsentag ist, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach besonderen Bestimmungen der Geschäftsführungen der Eurex-Börsen (zum Beispiel Feiertagsregelungen) ausgeschlossen ist, andernfalls der diesem Tag vorausgehende Börsentag, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach den genannten Bestimmungen ausgeschlossen ist.

Sofern bei Optionskontrakten und LEPOs auf Aktien mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung DE11, DE12, DE13 die Ausübung in einer Optionsserie nach Maßgabe der Ziffer 2.6.12 Absatz 3 aufgrund eines Dividendenbeschlusses an dem in Satz 1 geregelten Tag nicht möglich ist, ist der letzte Handelstag der Kontrakte dieser Optionsserie der diesem Tag vorausgehende Börsentag, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach besonderen Bestimmungen der Geschäftsführungen der Eurex-Börsen (zum Beispiel Feiertagsregelungen) ausgeschlossen ist.

Bei Optionskontrakten und LEPOs auf Aktien mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung IT11, IT12 ist der letzte Handelstag der Vortag des dritten Freitags eines jeweiligen Monats, sofern dieser Tag ein Börsentag ist, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach besonderen Bestimmungen der Geschäftsführungen der Eurex-Börsen (zum Beispiel Feiertagsregelungen) ausgeschlossen ist andernfalls der diesem Tag vorausgehende Börsentag, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach den genannten Bestimmungen ausgeschlossen ist.

Letzter Handelstag für Optionen auf Aktien mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung DE13 (Laufzeitgruppe „5 Wochen“) ist mit Ausnahme des dritten Freitags des jeweiligen Kalendermonats der Freitag der jeweiligen Verfallswoche, sofern es sich bei diesem Tag um einen Börsentag handelt, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach besonderen Bestimmungen der Geschäftsführungen der Eurex-Börsen (zum Beispiel Feiertagsregelungen) ausgeschlossen ist, andernfalls der diesem Tag vorausgehende Börsentag desselben Kalendermonats, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach den genannten Bestimmungen ausgeschlossen ist. Fällt der vorausgehende Börsentag nicht in denselben Kalendermonat wie der Freitag der Verfallswoche, so ist der letzte Handelstag der auf den Freitag der Verfallswoche folgende Börsentag, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach besonderen Bestimmungen der Geschäftsführungen der Eurex-Börsen (zum Beispiel Feiertagsregelungen) ausgeschlossen ist.

2.6.6 Verfalltag

Der Verfalltag einer Aktienoption beziehungsweise LEPO ist grundsätzlich der auf den letzten Handelstag folgende Börsentag.

Sofern bei Optionskontrakten und LEPOs auf Aktien mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung DE11, DE12, DE13 der letzte Handelstag aufgrund eines Dividendenbeschlusses gemäß der vorstehenden Regelung (Ziffer 2.6.5 Absatz 2, Satz 2) geändert ist, ist der Verfalltag der zweite darauf folgende Börsentag.

[...]

2.6.12 Ausübung

- (1) Eine Aktienoption oder LEPO kann durch den Käufer an jedem Börsentag bis zum Ende der Post-Trading Full-Periode ausgeübt werden (American-style). Der letzte Ausübungstag ist grundsätzlich der letzte Handelstag (Ziffer 2.6.5)
- (2) Abweichend von Ziffer 2.1.3 Absatz 1 und 2.6.12 kann der Inhaber einer Aktienoption mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung RU11 diese jedoch nur am letzten Handelstag (Ziffer 2.6.5) dieser Optionsserie bis zum Ende der Post-Trading Full-Periode ausüben (European-style).
- (3) Für Optionskontrakte und LEPOs auf Aktien mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung DE11, DE12, **DE13** gilt dies mit Ausnahme des dem Tag des Dividendenabgangs vorhergehenden Tages. Fällt der Tag, der dem Tag des Dividendenabgangs vorhergeht nicht auf einen Börsentag, ist eine Ausübung an dem davor liegenden Börsentag nicht möglich.

[...]

Annex B zu Ziffer 2.6 der Kontraktsspezifikationen:

Optionen auf Aktien der	Produkt-ID	Gruppenkennung*	Kassamarkt-ID*	Kontraktgröße	Maximale Laufzeit (Monate)	Minimale Preisveränderung	Währung**
[...]							
Daimler AG	DAI1/2/4/5	DE13	XETR	100	1	0,01	EUR
Deutsche Bank AG	DBW1/2/4/5	DE13	XETR	100	1	0,01	EUR
Deutsche Telekom AG	DTE1/2/4/5	DE13	XETR	100	1	0,01	EUR
Nokia Corp. Ojy	NOA1/2/4/5	FI13	XETR	100	1	0,01	EUR
[...]							

[...]

Gruppenkennung	Maßgeblicher Kassamarkt	ID des Kassamarktes
AT11, AT12	Elektronisches Handelssystem der Wiener Börse	XVIE
BE11, BE12	Elektronisches Handelssystem der NYSE Euronext Brussels	XBRU
CH11, CH12	Elektronisches Handelssystem der SWX Stock Exchange	XSWX
DE11, DE12, DE13 US11	Elektronisches Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse	XETR
ES11, ES12	Elektronisches Handelssystem der Bolsa de Madrid	XMAD
FI11, FI12, FI13	Elektronisches Handelssystem der OMX - Helsinki Stock Exchange	XHEL
FR11, FR12	Elektronisches Handelssystem der NYSE Euronext Paris	XPAR
GB11	Elektronisches Handelssystem der London Stock Exchange	XLON
IT11, IT12	Elektronisches Handelssystem der Borsa Italiana	XMIL
NL11, NL12	Elektronisches Handelssystem der NYSE Euronext Amsterdam	XAMS
RU11	Elektronisches Handelssystem der London Stock Exchange	XLON
SE11, SE12	Elektronisches Handelssystem der OMX - Stockholm Stock Exchange	XSSE

Annex C zu den Kontraktsspezifikationen:

[...]

Handelszeiten Optionskontrakte

[...]

Optionskontrakte und Low Exercise Price Options auf Aktien von Aktiengesellschaften

Produkt		Pre-Trading- Periode	Fortlaufender Handel	Post-Trading Full- Periode	OTC Block Trading	Letzter Handelstag	
						Handel bis	Ausübung bis
Optionskontrakte bzw. LEPOs auf Aktien mit gemäß Annex B zugewiesener Gruppenkennung							
BE11, BE12, NL11, NL12		07:30-08:53	08:53-17:33	17:33-20:00	09:00-19:00	17:33	20:00
FI11, <u>FI12</u> , <u>FI13</u> , SE11, SE12		07:30-08:52	08:52-17:32	17:32-20:00	09:00-19:00	17:32	20:00
ES11, ES12		07:30-08:50	08:50-17:35	17:35-20:00	09:00-19:00	17:35	20:00
FR11, FR12		07:30-08:54	08:54-17:34	17:34-20:00	09:00-19:00	17:34	20:00
GB11		07:30-09:00	09:00-17:30	17:30-20:00	09:00-18:30	17:30	20:00
AT11, AT12		07:30-09:05	09:05-17:36	17:36-20:00	09:15-19:00	17:36	20:00
DE11, DE12, <u>DE13</u>		07:30-08:51	08:51-17:31	17:31-20:00	09:00-19:00	17:31	20:00
[...]							

* am letzten Handelstag: 16:30-17:40

** am letzten Handelstag: 16:30-17:00

alle Zeiten MEZ

[...]

Die vorstehende Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich wird hiermit ausgefertigt. Die Änderung tritt dem Beschluss der Geschäftsführung der Eurex Deutschland entsprechend am 24.01.2011 in Kraft.

Frankfurt am Main, 19.01.2011

Geschäftsführung der Eurex Deutschland